**Kreistag**
öffentliche Sitzung

Datum: 20.03.2017

| | |
|---|---|
| Tagesordnungspunkt: 10e | Vorlage Nr. KT X/150 |
| Thema: **Grundsatzentscheidung über den Bau einer Bioabfallvergärungs-anlage** | |
| Verfasser:<br><br>Dezernat: Abfallwirtschaftsbetrieb<br>Abteilung:<br>Name: Christian Gmeiner | Helmut Riegger<br>Landrat |
| **Vorberatung**<br>13.02.2017 | **Entscheidung**<br>20.03.2017 |

Anlage: keine

## Antrag:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 dem Kreistag einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vertreter der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) wird angewiesen, dem Bau und Betrieb der projektierten Bioabfallvergärungsanlage zuzustimmen.
2. Die Geschäftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Calw (AWB) wird ermächtigt, die in der Begründung dargestellte Darlehensgewährung an die AWG vorzunehmen.
3. Der Landkreis Calw übernimmt eine Bürgschaften für das vorgesehene Darlehen zur Investitionsfinanzierung der Bioabfallvergärungsanlage der AWG bis zur Höhe von 1.920.000€.
4. Die Beschlüsse 1-3 stehen jeweils unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit der Stadt Neubulach gemäß TOP 10f.

## Begründung zur Vorlage KT X/150 ö

Die Festlegung auf eine Strategie zur Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Calw wurde intensiv in mehreren Gremien und Terminen vorberaten. Im Einzelnen in folgenden Sitzungen:

1. Aufsichtsratssitzung AWG 05.10.2015
2. Arbeitskreis – Besichtigung Referenzanlage 25.11.2015
3. Aufsichtsratssitzung AWG 30.11.2015
4. Arbeitskreis – 1. Workshop 21.01.2016
5. Arbeitskreis – 2. Workshop 11.02.2016
6. Aufsichtsratssitzung AWG 22.02.2016
7. Arbeitskreis – 3. Workshop 30.01.2017
8. Aufsichtsratssitzung AWG 13.02.2017
9. Umweltausschusssitzung 13.02.2017

Besonders in den jeweiligen Terminen des Arbeitskreises, der sich aus Mitgliedern des Umweltausschusses bzw. des Aufsichtsrates der AWG , des Ingenieurbüros, der Stadt Neubulach, des Landratsamtes und aus Mitarbeitern des AWBs und der AWG zusammensetzt, wurde eingehend auf alle erkennbaren Aspekte bei der Auswahl der zukünftigen Strategie der Bioabfallverwertung eingegangen. Sowohl Arbeitskreis in seiner Sitzung vom 30.01.2017, als auch der Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 13.02.2017 haben einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, eine Bioabfallvergärungsanlage wie projektiert zu errichten.

Finanzierung:
Der Beschluss nach Ziffer 2. beinhaltet den Abschluss von Kreditverträgen der AWG mit dem AWB und Banken gemäß nachfolgender Tabelle:

| Quelle | Betrag | Bereitstellung ab | Laufzeit |
|---|---|---|---|
| AWB | 4.000.000 € | 2017 | 15 Jahre |
| AWB | 900.000 € | 2017 | 20 Jahre |
| AWB | 1.100.000 € | 2018 | 20 Jahre |
| Fremd | 2.400.000 € | 2018 | 15 Jahre |
| **Summe** | **8.400.000 €** | | |

Der zwischen AWB und AWG abzuschließende Zinssatz richtet sich nach den von der AWG am Markt erzielbaren Zinssätzen. Bezüglich der Kreditaufnahme von Banken wird die AWG vorab mindestens 3 Finanzierungsangebote abfragen, von denen unter gleichen Rahmenbedingungen das wirtschaftlich günstigste den Zuschlag erhalten soll. Die Darlehensaufnahme seitens AWG ist in der verabschiedeten Planung 2017 enthalten. Die erforderlichen Nachträge der Vermögens- und Finanzplanung des AWB sind Gegenstand des TOP 10g.

Zur Erzielung günstigerer Kreditkonditionen analog zu Kommunalkrediten beantragt die Geschäftsleitung die Genehmigung eines Bürgschaftsvolumens in Höhe in Höhe von bis zu 1.920.000 € (80 % von 2.400.000 €) (Beschluss Ziffer 3).
Die Bürgschaftsverpflichtungen unterliegen der Genehmigungspflicht durch das Regierungspräsidium (§ 88 GemO). Die Bürgschaften werden erst nach Vorliegen der Genehmigung des Regierungspräsidiums erteilt.

Vergabe:

Der Beschluss nach Ziffer 1. beinhaltet die Ermächtigung zur Ausschreibung der Bioabfallvergärungsanlage. Die Vergabe eines Großteils der Leistungen (Anlagentechnik) soll im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb erfolgen. Eine entsprechende rechtliche Stellungnahme zur Zulässigkeit des Verfahrens liegt vor. Eine Abstimmung zu diesem Vorgehen mit der Abteilung Kommunalaufsicht und Revision ist bereits erfolgt. Da nach Abschluss des Vergabeverfahrens grundsätzlich ein Vergabezwang besteht, werden zu den entsprechenden Verhandlungen im Rahmen des Vergabeverfahrens diejenigen Kreisräte, welche Mitglieder im Arbeitskreis sind, eingeladen.

Da die Rückbauarbeiten am Kompostwerk bereits begonnen haben und die ersten baulichen Maßnahmen noch im Jahr 2017 durchgeführt werden könnten, liegt das Projekt weiterhin im anberaumten Zeitrahmen. Mit der Inbetriebnahme der Anlage kann im 3. Quartal 2018 gerechnet werden.